

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der
Richtlinien 72/464/EWG und 79/32/EWG über die anderen Ver-
brauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer

KOM(90) 433 endg.; Ratsdok. 9672/90

Punkt 3 der 5. Sitzung der EG-Kammer des Bundesrates am 8. Mai 1991

A

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen über die Richtlinie darauf hinzuwirken, daß Freitabakwaren, die an Arbeitnehmer des Herstellungsbetriebes abgegeben werden, von der Tabaksteuer befreit bleiben.

B

2. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Ausgeliefert am 07. MAI 1991

...

C

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

07.06.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung
der Richtlinien 72/464/EWG und 79/32/EWG über die anderen
Verbrauchssteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer

KOM(90) 433 endg.; Ratsdok. 9672/90

Der Bundesrat hat in seiner 631. Sitzung am 7. Juni 1991 zu
der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen über
die Richtlinie darauf hinzuwirken, daß Freitabakwaren, die
an Arbeitnehmer des Herstellungsbetriebes abgegeben werden,
von der Tabaksteuer befreit bleiben.